

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Service Release 5.1.87 - DVD 3/2019

Kundeninformation

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Service Release 5.1.87 - DVD 3/2019

Kundeninformation

Stand: Dezember 2019

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Informationen	4
1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.87	4
2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen	5
2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.86	5
2.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.85 (Update 48.2019)	5
2.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.84 (Update 43.2019)	7
2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.83	9
2.5. Freigabe der mobilen App „ADDISON OneClick Sofortmeldung“	9
2.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.82	9
2.7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.81 (Update 38.2019)	10
2.8. Mobile App „ADDISON OneClick Sofortmeldung“	10

1. Aktuelle Informationen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die Installation der Aktualisierung setzt voraus, dass die Anwendungen aus der DVD 3/2019 (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Im **Kapitel 2** erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.87

1.1.1. Personaldaten: Kündigungsdaten

Bei der Erfassung der Kündigungsdaten konnte es vorkommen, dass bei der Eingabe ein Programmabbruch auftrat.

1.1.2. Versorgungsbezug bei jährlicher Auszahlung

Bei Versorgungsbezügen mit nicht monatlicher Zahlungsperiode konnte es seit der Programmversion 5.1.85, unter gewissen Konstellationen, passieren, dass kein Beitrag berechnet wurde. Dieses Fehlverhalten wird mit der aktuellen Programmversion behoben. Betroffene Arbeitnehmer werden zur Rückrechnung vorgeschlagen.

2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.86

2.1.1. Jobkette: Dokumente versenden an ADDISON OneClick

Mit ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.85 (Bestandteil vom Update ADDISON Software 48.2019) konnten Auswertungen aus der Jobkette nicht an ADDISON OneClick gesendet werden. Es wurde eine Fehlermeldung bei der PDF-Erstellung ausgegeben. Mit dieser Version ist das Versenden wieder möglich.

2.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.85 (Update 48.2019)

2.2.1. Melde- und Beitragsverfahren für Versicherte der knappschaftlichen Rentenversicherung

Mit dieser Programmversion wird das Modul „Melde- und Beitragsverfahren für Versicherte der knappschaftlichen Rentenversicherung“ freigeschaltet. Somit können auch DEÜV-Meldungen mit Zeiträumen ab 01.2019 mit dem Datenbaustein DBKS für die knappschaftlichen Besonderheiten an die Krankenkassen über das Meldecenter versendet werden. Unter Stammdaten | Personal | Soz.-3 | Knappschaftliche Besonderheiten müssen entsprechende Eingaben vorgenommen werden, sofern unter Stammdaten Mandant | Str1 im Feld „AG-Betriebsnummer“ die Betriebsnummer eines knappschaftlichen Betriebes (beginnend mit 980 oder 098) erfasst wurde. Das Kontrollkästchen „Knappschaftlicher Betrieb“ wird automatisch aktiviert. Achtung: Das bisher vorhandene Kontrollkästchen „knappschaftliche RV unterdrücken“ unter Stammdaten | Personal | Soz.-2 | abw. SV-Schlüsselung entfällt! Die Steuerung, ob ein Arbeitnehmer mit knappschaftlicher Rentenversicherung abgerechnet wird, erfolgt ausschließlich über die AG-Betriebsnummer.

2.2.2. Elektronische Beantragung einer Zahlstellennummer

Mit dieser Programmversion wird außerdem das Modul „Elektronische Beantragung einer Zahlstellennummer“ freigeschaltet. Dafür steht unter Stammdaten | Mandant | Str1 neben dem Feld „Zahlstellennummer“ die Schaltfläche „Beantragen“ zur Verfügung.

2.2.3. Konsolidierung von Auswertungen

Für Auswertungen, die nicht im Konsolidierungsmandanten hinterlegt sind, ist eine freie Konsolidierung möglich. D.h. die Konsolidierungseinstellungen in den Steuerungsdaten sind wie gewohnt frei eingebbar.

2.2.4. Pauschalierter Sachbezug nach § 37b EStG - netto

Erhält der Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitslohn Sachzuwendung werden diese mit 30 %

pauschalversteuert und sind sozialversicherungspflichtig. Übernimmt der Arbeitgeber die Sozialversicherungsanteile, so stellt diese Übernahme einen geldwerten Vorteil dar, der steuer- und sozialversicherungspflichtig wird. Die aus der Übernahme der Sozialversicherungsanteile entstehenden steuerlichen Abzüge sind damit ebenfalls geldwerter Vorteil und vom Arbeitgeber zu übernehmen.

Auf der Verdienstabrechnung werden, je nachdem ob es sich um laufendes oder einmalig gezahltes Entgelt handelt, automatisch für die Übernahme der Sozialversicherungsanteile die internen Lohnarten

- 9843 - Sachb. SV-AN Übern. (EBZ)
- 9842 - Sachb. Steuer SV-AN Übern.

für die Übernahme der Steuer aus der Sozialversicherungsübernahme die Lohnarten

- 9841 - Sachb. SV-AN Übernahme
- 9844 - Sachb. Steuer SV-AN Übern. (EBZ)

ausgewiesen.

2.2.5. Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Im Rahmen der euBP - Fibu konnte es bei der Ausgabe zu Fehlern kommen, wenn Sonderzeichen in der Kontenbezeichnung oder im Buchungstext enthalten waren.

2.2.6. ELStAM - beschränkt Einkommensteuerpflichtige

Mit dem BMF-Schreiben vom 7. November 2019 hat die Finanzverwaltung angekündigt, dass der ELStAM-Abruf teilweise auch für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2020 möglich sein wird. Voraussetzung zur Teilnahme am Verfahren ist jedoch die Vergabe bzw. Zuteilung einer Identifikationsnummer für den Arbeitnehmer.

Vorbereitend auf das kommende Jahr haben wir Ihnen den Vordruck zur Beantragung der Identifikationsnummer unter Lohn & Gehalt - Infos | weitere... | ELStAM | Antrag auf Vergabe einer SteuerID nicht meldepflichtiger Personen bereitgestellt.

2.2.7. Aktualisierung Liste Saison-Kug

Nach Veröffentlichung durch die Bundesagentur für Arbeit steht nun die Liste Saison-Kug in der Version ab November 2019 zur Verfügung.

2.2.8. Zuordnung von Arbeitszeitkonten mit fünf Stellen

Auf der Registerkarte Mandant | Zeit/Indiv.ZVK ist die Zuordnung von Arbeitszeitkonten mit fünfstelligen Nummern wieder möglich.

2.2.9. Gerüstbau: Link Online-Service SOKA Gerüstbau

Unter Datenausgabe | Sozialkasse/Urlaubskasse ist der Link zum Login in den Online-Service von SOKA Gerüstbau verfügbar.

2.2.10. Erweiterungen Buchungsbeleg: Liste der Krankenkassenverbindlichkeiten

Sofern die Krankenkassen auf separate Konten gebucht werden (Mandant: Fibu | KK-Konten), werden zusätzlich zur Krankenkassenbezeichnung, die hinterlegten Finanzbuchhaltungs-Konten auf der Liste der Krankenkassenverbindlichkeiten mit angedruckt.

2.2.11. Rückmeldungen Bauhauptgewerbe

Die Rückmeldungen Bauhauptgewerbe werden zukünftig nach Eingang im Meldecenter auch als Fällige Aufgabe angezeigt und entsprechend beim Einlesen in die Personalstammdaten als erledigt gekennzeichnet!

Analog zu anderen Qualifizierten Rückmeldungen werden die Rückmeldungen Bauhauptgewerbe zukünftig im Meldecenter | Offene Rückmeldungen mit Zuordnung zu einem Abrechnungsmonat und unter Stammdaten | Personal | Meldungen dargestellt. Zudem wird beim Einlesen der Offenen Rückmeldungen Bauhauptgewerbe in die Personalstammdaten ein eigenes Protokoll getrennt nach Mandanten in den Listenmanager abgestellt, das entsprechend archiviert werden kann.

2.2.12. Personenbezogener Ausschluss SIKOflex-Meldungen

Unter Stammdaten | Personal Bau | AZK kann über das neue Kontrollkästchen „Ausschluss SIKOflex-Meldungen“ zukünftig personenbezogen von der Teilnahme am SIKOflex-Meldeverfahren abgewichen werden, wenn der Betrieb unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK grundsätzlich am Verfahren teilnimmt.

2.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.84 (Update 43.2019)

2.3.1. Aktualisierung der DATEVPro-Schnittstelle auf Version 510

Die DATEVPro-Schnittstelle in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung für die Ausgabe des Buchungsbeleges wurde auf Version „510“ aktualisiert. U.a. beinhaltet diese Version auch das zusätzliche Feld „Festschreibung“, was von der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung immer ohne Inhalt ausgegeben wird.

Beim Import in DATEV Rechnungswesen Pro werden Buchungsstapel, die über die Stapelverarbeitung eingelesen werden, die im Feld „Festschreibung“ keinen Inhalt haben, nach einem entsprechenden Hinweis automatisch festgeschrieben!

2.3.2. Bauhauptgewerbe: neue Abrechnungsprüfung gilt nicht für Entsendebetriebe

Die mit Version 5.1.83 eingeführte Abrechnungsprüfung im Bauhauptgewerbe zwischen der Betriebskontonummer des Betriebes (Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK) und der unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 erfassten ZVK-Region (über die programmseitig die korrekte Datenannahmestelle für die SOKA-Meldungen bestimmt wird) greift zukünftig nicht mehr bei Entsendebetrieben des Bauhauptgewerbes (bei aktiviertem Kontrollkästchen „Entsendebetrieb“ unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK), da hier ein anderer Nummernkreis für die Betriebskontonummern verwendet wird und diese Betriebe vom elektronischen SOKA-Meldeverfahren ausgeschlossen sind.

2.3.3. Maler- und Lackierer: Urlaubsabgeltung bei Ausgleichsbeträgen Betriebsunfall

Die programmseitig automatisch errechnete Urlaubsabgeltung im Maler- und Lackiererhandwerk enthielt nicht die Ausgleichsbeträge aufgrund eines Betriebsunfalles. Das Verhalten wurde korrigiert, ggf. bereits abgerechnete Monate sind mit dem aktuellen Programmstand zu korrigieren!

2.3.4. Eintrag Rückmeldungen in den Fälligen Aufgaben

Nachdem offene Rückmeldungen eingelesen wurden, wird der Eintrag der jeweiligen Rückmeldung in den Fälligen Aufgaben auf erledigt gesetzt. Einträge der fälligen Aufgaben zu Rückmeldungen, die nicht manuell eingelesen werden können, wie z.B. A1, euBP-Prüfbericht, sind weiterhin manuell auf erledigt zu setzen.

2.3.5. Konsolidierung: Erweiterung der Auswertungssteuerung

Die Konsolidierung ermöglicht das Zusammenfassen unterschiedlicher Daten mehrerer Mandate auf einen Konsolidierungsmandanten. Insbesondere unterstützt die Logik das Zusammenfassen der Daten in eine Auswertung für den Konsolidierungsmandanten.

Sind Auswertungen trotz der grundsätzlichen Konsolidierung in Ausnahmefällen mandantenbezogen zu erstellt, kann dies erreicht werden, in dem das **Kontrollkästchen Konsolidierung: Abfrage vor der Ausführung einer zu konsolidierenden Auswertung?** unter Extras | Einstellungen | Optionen | Allgemeine Einstellungen aktiviert wird.

Damit wird künftig vor jeder zu konsolidierenden Auswertung abgefragt, ob die für die Konsolidierung getroffene Mandantenselektion ignoriert werden soll. Durch Aktivieren des Kontrollkästchens wird die Auswertung für den aktiven Mandanten und nicht für die Konsolidierung ausgeführt.

2.3.6. Null-Beitragsnachweis

Für nicht mehr versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (z.B. ausgesteuerte oder wegen unbezahlter Fehlzeit abgemeldete Arbeitnehmer) wird kein Null-Beitragsnachweis mehr erstellt.

2.3.7. Beitragsnachweisprotokoll Andruck Datum/Uhrzeit

Die optionalen Angaben von Datum und Uhrzeit auf dem Beitragsnachweisprotokoll werden wieder angedruckt.

2.3.8. Betriebsdatenpflege

Für die Erstellung des Betriebsdatensatzes kann jetzt unter Stammdaten | Mandant | MD | Betriebsdatensatz und Stammdaten | Mandant | Betr | Betriebsdatensatz über die Schaltfläche „Abweichende Postanschrift“ eine von der Anschrift des Mandanten abweichende Postanschrift eingetragen und bei Eingabe eines Änderungsdatums an die Agentur für Arbeit gemeldet werden.

2.3.9. Betriebliche Altersvorsorge

Ist der sozialversicherungsfreie Beitrag nach § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (4 % der RV-BBG West, 3.216

EUR für 2019) ausgeschöpft und werden zusätzlich steuerfreie Arbeitgeberbeiträge nach § 100 EStG abgerechnet konnte es vorkommen, dass der weiterhin nach § 100 EStG steuerfreie Beitrag nicht sozialversicherungspflichtig abgerechnet wurde. Durch einen Prüflauf werden betroffene Arbeitnehmer ermittelt und zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.83

2.4.1. Einlesen von Rückmeldungen der Sozialversicherungsnummer

Rückmeldungen von Sozialversicherungsnummer konnten evtl. nicht richtig im Programm verarbeitet werden.

Mit dem Service-Release werden alle Rückmeldungen der Sozialversicherungsnummer, die nicht verarbeitet werden konnten, automatisch nochmal bereitgestellt.

2.4.2. Neuer Wirtschaftsbereich für Sofortmeldungen

Unter **Stammdaten | Mandant | MD | Wirtschaftsbereich** steht der neue sofortmeldepflichtige Wirtschaftsbereich „Wach- und Sicherheitsgewerbe“ zur Auswahl zur Verfügung.

2.4.3. Automatischer Upload nach Personal und Zeiten

In folgenden Fällen wird bei Nutzung der Lohnvorerfassung Personal und Zeiten ab sofort ein automatischer Upload durchgeführt:

- Bei Freischaltung der Applikation im Konfigurator
- Mit Fertigstellung jedes Abrechnungsmonats.

Damit entfällt nun auch der letzte verbliebene manuelle Einrichtungsschritt bei Nutzung von Personal und Zeiten.

2.5. Freigabe der mobilen App „ADDISON OneClick Sofortmeldung“

Die mobile App ADDISON OneClick Sofortmeldung steht ab sofort zum Download in den AppStores (iOS und Android) zur Verfügung. Weiterführenden Informationen finden Sie im [Anhang](#) zu dieser Kundeninformation.

2.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.82

2.6.1. Versand Zahlstellenbeitragsnachweise

Bei dem gleichzeitigen Versand mehrerer Zahlstellenbeitragsnachweise konnten nicht alle Beitragsnachweise versendet werden.

Bitte überprüfen Sie den Status und das Eingangsdatum (Ankunft ADS am) der Zahlstellenbeitragsnachweismeldungen im Meldecenter unter Offene Aufträge. Das Eingangsdatum sollte spätestens am Folgetag eingetragen sein.

Der Versand von Meldung mit der DVD 2/2019 war nicht betroffen.

2.7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.1.81 (Update 38.2019)

2.7.1. Erweiterung Ansprechpartner

Die Anrede der Ansprechpartner in der Abgebenden Stelle bzw. im Mandant | DFÜ ist um die Anrede „Sonstige“ erweitert worden.

2.7.2. AAG: Druck der Arbeitgeberzuwendung

Der Andruck der Arbeitgeberzuwendung zur bAV war falsch. Anstatt dem evtl. gekürztem Wert wurde der volle Wert beim Erstattungsbetrag angedruckt.

2.7.3. DEÜV-Meldungen mit Arbeitsentgelt im Übergangsbereich

Bei DEÜV-Meldungen für Arbeitnehmer mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich konnte es vorkommen, dass das Feld „Entgelt Rentenberechnung (EGRB)“ in Verbindung mit Einmalbeträgen nicht korrekt gefüllt wurde. Beim Versuch, die Meldung im Meldecenter zu versenden, wurde der Prüfprogramm Fehler „DBME214 EGRB ungleich Grundstellung und EG größer als EGRB“ ausgegeben.

Um die Meldungen versenden zu können, müssen sie mit der aktuellen Programmversion neu erstellt werden.

2.7.4. Fehlerhafte Verdopplung der Iststunden bei AZK-Ausgleich durch eine Rückrechnung

Bei einem Ausgleich des Arbeitszeitkontos konnte es bei einer Rückrechnung zu einer fehlerhaften Verdopplung der Iststunden kommen. Das Verhalten tritt mit dem aktuellen Programmstand nicht mehr auf, ggf. falsch abgerechnete Monate müssen mit der aktuellen Programmversion zurückgerechnet werden!

2.7.5. Neue Abrechnungsprüfung im Bauhauptgewerbe auf die korrekte Annahmestelle

Zur Qualitätssicherung im Bereich der SOKA-Meldungen wird zukünftig die beim jeweiligen Arbeitnehmer unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 eingetragene ZVK-Region, anhand derer die Zuordnung zur Annahmestelle SOKA-BAU Wiesbaden bzw. Sozialkasse Berlin erfolgt, gegen die unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK hinterlegte Betriebskontonummer geprüft.

2.8. Mobile App „ADDISON OneClick Sofortmeldung“

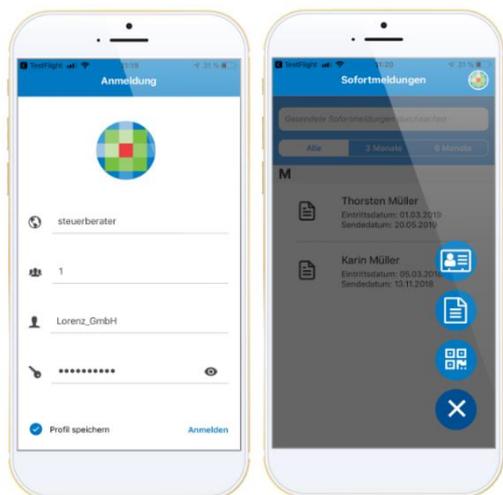
Mit der Smartphone-App können Sofortmeldungen für neue Mitarbeiter vom Smartphone aus erstellt und an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt werden. Der Mitarbeiter ist damit legal angemeldet und kann die Arbeit direkt aufnehmen.

Die Applikation kann von Mandanten genutzt werden, die ADDISON OneClick Personal und Zeiten im Einsatz haben. Der Download der Applikation ist kostenfrei. Bei Nutzung entstehen Transaktionsgebühren von € 0,99 je übermittelter Sofortmeldung.

2.8.1. Erstmaliger Login | Anmeldung

Für den erstmaligen Login sind folgende Portal-Zugangsdaten zu erfassen:

- URL des ADDISON OneClick Portals (ohne „https://“ und ohne „portal-bereich.de“)
- Zugangsnummer
- Benutzername
- Kennwort.



Die Zugangsdaten werden automatisch gespeichert, sofern das Kontrollkästchen „Profil speichern“ vom Anwender nicht deaktiviert wird.

2.8.2. Erneuter Login

Für Smartphones mit aktivierter Touch ID ist ein erneuter Login ganz einfach durch Authentifizierung per Touch ID (Fingerabdruck Erkennung) möglich.



Verfügt das Smartphone nicht über eine Touch ID Funktion oder ist diese deaktiviert, dann kann ein erneuter Login durch Eingabe des Kennworts erfolgen - URL, Zugangsnummer und Benutzername sind dann jeweils bereits vorgelegt.

2.8.3. Anmeldeoptionen

Die **gewünschte Anmeldeoption** kann vom Anwender durch **Klick auf das Plus-Zeichen** im Startbildschirm gewählt werden. Folgende Optionen stehen für die Anmeldung neuer Mitarbeiter zur Verfügung:

- Anmeldung mit Versicherungsnummer
- Anmeldung mit Geburtsangaben
- Anmeldung durch Scannen des QR Code.

Erläuterung der Anmeldeoptionen:



Bei der Option **Anmeldung mit Versicherungsnummer** sind Name, Vorname, Versicherungsnummer sowie das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters zu erfassen.



Bei der Option **Anmeldung mit Geburtsangaben** sind Name, Vorname, die erweiterten Geburtsangaben, sowie das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters zu erfassen.

Die Option sollte nur gewählt werden, wenn es sich um das erste versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters handelt und deshalb von der Deutschen Rentenversicherung noch keine Versicherungsnummer vergeben wurde.

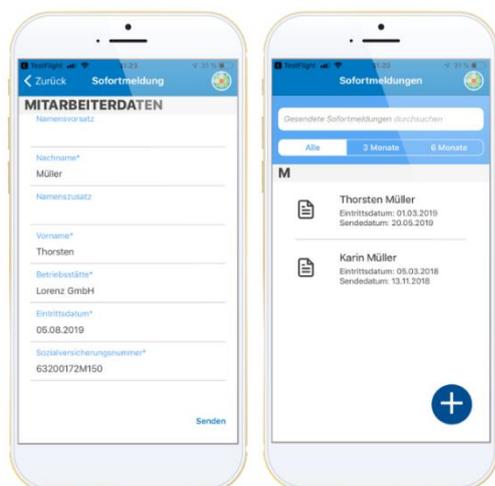


Bei der Vergabe von neuen Versicherungsnummern erhalten Arbeitnehmer seit einigen Jahren einen Sozialversicherungsausweis, auf dem ein **CR-Code** abgedruckt ist.

Nach Scannen dieses CR-Codes muss bei dieser Anmeldeoption lediglich noch das gewünschte Eintrittsdatum erfasst werden.

2.8.4. Sendeprozess

Mit Klick auf die Schaltfläche **Senden** wird zunächst eine Übersicht der erfassten Daten angezeigt. Mit anschließendem Klick auf die Schaltfläche **Bestätigen** werden die Daten versendet.



Einige Augenblicke nachdem die Sofortmeldung erfolgreich versendet werden konnte, wird im Hauptmenü das **Sendeprotokoll** abgelegt und kann mit **Klick auf den Namen des neuen Mitarbeiters** geöffnet werden.

Im geöffneten Sendeprotokoll kann mit **Klick auf das Teilen-Icon** gewählt werden, mit welchem Dienst (WhatsApp, Outlook usw.) das Protokoll an den neuen Mitarbeiter weitergeleitet wird.

Eine über die mobile App gesendete Sofortmeldung wird über den ADDISON Datenservice an die Annahmestelle der Deutschen Rentenversicherung übermittelt. Der Arbeitnehmer ist damit angemeldet und kann unverzüglich die Arbeit aufnehmen.

Gleichzeit wird innerhalb der Lohn-Vorerfassung Personal und Zeiten ein neuer Workspace für den neuen Mitarbeiter angelegt. Hier können nun die weiteren Angaben zur Beschäftigung sowie Adresse, Krankenkasse, Arbeitsstunden usw. erfasst, und mit dem Monatsabschluss an die Steuerkanzlei übermittelt werden.

Parallel zur Versendung an die Deutsche Rentenversicherung und an Personal und Zeiten, wird die gesendete Sofortmeldung an das Lohnabrechnungsprogramm der Steuerkanzlei (ADDISON Lohn & Gehalt bzw. SBS Lohn plus®) übermittelt. Dort können die Daten zur Neuanlage eines Personalstamms, für die anschließende Lohnabrechnung, verwendet werden. Sendet der Mandant zu einem späteren Zeitpunkt weitere Angaben zur Beschäftigung, werden die Daten im angelegten Personalstamm einfach ergänzt.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluger.com